

**Niederschrift
der 20. Sitzung des Hauptausschusses
am 26.04.2022 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101304.22.01-20**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Tino Bauer

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Siegfried Jackowicz

i. V. für Frau Schindler

Herr Eckhard Jockisch

Herr Klaus-Peter Konczalla

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Bürgerinnen und Bürger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Frau Silke Schindler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.03.2022 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2022 | 240/BM/19-24 |
| 6 | Haushaltssatzung 2022 | 241/BM/19-24 |
| 7 | Aufstellungsbeschluss B-Plan "Lilienweg II" OT Hohendodeleben | 245/BM/19-24 |
| 8 | Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wanzleben in das Ehrenbeamtenverhältnis | 246/BM/19-24 |

- 9 Antrag auf Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung / Spaßbad OT Stadt Wanzleben
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

038/HA/19-24

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 29.03.2022
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.03.2022

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2022, Vorlage: 240/BM/19-24

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage 240/BM/19-24 (Konsolidierungskonzept) und die Vorlage (241/BM/19-24) (Haushalt 2022) gemeinsam zu beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt zum jeweiligen Tagesordnungspunkt.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Verfahrensweise einverstanden.

Die Amtsleiterin Finanzen, Frau Franz, stellt kurz die sich noch ergebenden Änderungen vor. Auf Grund einer Überprüfung erfolgte eine Neuberechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022. Um die entstandene Erhöhung zu minimieren erfolgte bei verschiedenen Konten eine Anpassung des Planansatzes. Somit ist weiterhin gewährleistet, das Ziel des

Konsolidierungskonzeptes zu erreichen. Die Änderungen sind in der Anlage zur Vorlage 241/BM/19-24 dargelegt und wurden entsprechend in den Haushalt 2022 eingearbeitet.

Aufgrund der Ablehnung des Haushaltes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) in einigen Sitzungen der Ortschaftsräte wurde im Finanzausschuss angeregt, wieder vor den Beratungen in den Ortschaften, den Haushalt und das HKK in einer gemeinsamen Sitzung allen Ortschaftsratsmitgliedern vorzustellen.

Es wird darauf verwiesen, dass der gestrige Finanzausschuss die Vorlagen zum HKK und Haushalt 2022 einstimmig zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen hat.

In der anschließenden Diskussion revidiert sich Herr Heine, dass er im Ortschaftsrat Seehausen den Vorlagen nicht zugestimmt hat, da er der Annahme war, dass die Hebesätze in diesem Haushaltsjahr erhöht würden.

Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass voraussichtlich zukünftig eine Steuererhöhung nicht zu umgehen ist, die für den Haushalt 2022 nicht vorgesehen ist. Die momentane Entwicklung der Preissteigerungen / Inflation macht es schwierig die künftige Finanzlage der Stadt Wanzleben - Börde vorherzusagen. Des Weiteren muss abgewartet werden, wie sich das FAG gestaltet.

Hinsichtlich der Anfrage zur Mehrbelastung durch den Wegfall der Straßenausbaubeträge kann keine Auskunft getroffen werden, da die Durchführungsbestimmung noch nicht erlassen worden ist.

Herr Hoße spricht sich dafür aus, dem Haushalt 2022 zuzustimmen und verweist darauf, dass in den letzten Jahren lange eine Konsolidierung betrieben worden ist.

Herr Jackowicz fragt an, ob die Verwaltung mit dem Trink- und Abwasserverband Börde (TAV) hinsichtlich der Maßnahme Mühlenplan 22 /23 gesprochen hat.

Der Bauamtsleiter bejaht dies. Der TAV versucht seine Maßnahme ohne die Beschädigung der Straßendecke durchzuführen. Seitens der Stadt Wanzleben - Börde ist finanziell kein grundhafter Ausbau der Straße möglich. Die Mittel reichen lediglich für eine Deckensanierung.

Herr Bauer spricht die Neubewertung der Grundstücke an. Fragt an, wie sich dies auf den Haushalt auswirkt und inwieweit die Bürger informiert werden.

Seitens der Stadt werden die Bürger über das Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde informiert. Die Verwaltung darf diesbezüglich keine Unterstützung bzw. nicht beratend tätig sein. Die Bürger werden durch das Finanzamt angeschrieben.

Herr Konzalla fragt, warum die Verwaltung ein Planungsbüro für die Ausschreibung der Maßnahme Feuerwehr beauftragt hat – man könnte dies doch über die Vergabestelle in Wolmirstedt laufen lassen.

Der Amtsleiter Bauamt verweist darauf, dass, wenn Fördermittel ausgereicht werden eine vereinfachte Ausschreibung / Angebotseinholung nicht genügt. Für die Beantragung von

Fördermitteln ist eine Entwurfsplanung / Kosten-Leistungsrechnung erforderlich. Diese ist den Unterlagen stets beizufügen.

Des Weiteren geht Herr Konczalla auf die Entwicklung der Rücklage der Stadt Wanzleben - Börde ein. Sieht den Haushalt hinsichtlich der Rücklagenentwicklung als risikobehaftet an, da noch nicht alle Jahresabschlüsse vorliegen. Er sieht die Risiken für den Haushalt 2023.

Der Bürgermeister merkt an, wenn das neue FAG 2024 nicht kommt, dann wird es mit Sicherheit keinen Haushalt geben. Man sollte sich jedoch in diesem Jahr nicht jeglicher Handlungsfähigkeit berauben. Auf Grund der derzeitigen Preisentwicklung sollten die Bürger nicht noch mehr belastet werden. Das Risiko sollte man mit dem derzeitig aufgestellten Haushalt 2022 eingehen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 240/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 bis 2024 für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Wanzleben - Börde gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA.

mehrheitlich nicht empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 6 Haushaltssatzung 2022, Vorlage: 241/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 241/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gem. § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2025.

mehrheitlich empfohlen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Lilienweg II" OT Hohendodeleben, Vorlage: 245/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 245/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Lilienweg II" in der Ortschaft Hohendodeleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des B-Planes „Lilienweg II " und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand Februar 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wanzleben in das Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 246/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 246/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden David Bednarz in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wanzleben für die Dauer von sechs Jahren.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Antrag auf Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung / Spaßbad OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 038/HA/19-24

Abstimmung über die Vorlage 038/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Freigabe von finanziellen Mitteln in Höhe von 19.530,21 € für die Beauftragung der Erneuerung der Steuerungsanlage im Spaßbad Wanzleben.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Der Vorsitzende merkt an, dass aufgrund der Fördermechanismen verstärkt Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen gestellt werden. Seinerseits spricht nichts dagegen, wenn privat die Flächen zur Verfügung gestellt werden und der jeweilige Ortschaftsrat seine Zustimmung erteilt.

Herr Heine widerspricht einer pauschalen Zusage, wo Photovoltaikanlagen aufgestellt werden. Hier sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Nach seiner Ansicht ist es zu kurz gedacht auf sehr gutem Ackerboden solche Anlagen aufzustellen.

Des Weiteren merkt der Vorsitzende an, dass er den Mitgliedern des Hauptausschusses die zu beratende Vorlage, zur Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan, im Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss und zur weiteren Beschlussfassung im Stadtrat am 12.05.2022 zukommen lassen hat. Die Stellungnahme muss bis zum 31.05.2022 erfolgen und für die Aufnahme auf die Tagesordnung im Hauptausschuss war es zu spät.

Er stellt die Anregungen zu den einzelnen Punkten der Stadt Wanzleben - Börde bzgl. der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan vor.

In diesem Zusammenhang bittet er darum, dass die Fraktionen über den Landesentwicklungsplan diskutieren, insbesondere hinsichtlich des nachfolgenden Punktes -Ausbau der erneuerbaren Energien- vor der Stadtratssitzung und deren Meinungsbildung mitgeteilt wird.

„Die Stadt Wanzleben - Börde ist aufgrund der zu erwartenden dynamischen Entwicklung von Gewerbe und Industrie am Standort Eulenberg / Stemmerberg umfangreichen Raumnutzungsansprüchen ausgesetzt, die insbesondere durch Gewerbe und Verkehr Belastungen für die Einwohner verursachen. Die Freiräume werden aufgrund der hohen Bodenwertigkeiten intensiv für die Landwirtschaft genutzt. Es ist in diesen Bereichen wichtig, den Erholungswert der Landschaft nicht zusätzlich durch Windenergieanlagen oder Photovoltaikanlagen zu belasten.

Die Stadt Wanzleben - Börde sieht die Schwerpunkte für Freiflächenphotovoltaikanlagen in peripheren ländlichen Räumen, die aufgrund geringer Bodenwertigkeiten nur ungenügende Voraussetzungen für eine intensive Landwirtschaft aufweisen und deren Böden aufgrund der Neigung zu starker Austrocknung sich für Agri-Photovoltaikanlagen positiv auf die Ertragsfähigkeit auswirken.

Anregung 8

Zusätzliche neue Eignungsgebiete für Windenergie sollten in den peripheren Räumen entstehen. Die Bundesregierung beabsichtigt hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, indem dort stärker zu berücksichtigende Belange des Vogel- und Landschaftsschutzes zurückgestellt werden können. Es wird angeregt, dass durch den Plangeber hier einheitliche Vorgaben zu Kriterien für die Regionale Planungsgemeinschaft vorgegeben werden.“

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass in Anbetracht der künftigen Ansiedlung von Intel angestrebt wird, Planungsrecht für zukünftige Wohnbebauung zu schaffen, vorzugsweise in den Ortsteilen mit einer Grundschule. Zunächst sollen Bebauungspläne für die Flächen aufgestellt werden, die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Die Hauptausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Ansiedlung von Einkaufsmöglichkeiten (Fachmarkthandel) einschließlich Parkflächen weiter intensiv verfolgt wird.

Herr Dr. Isensee äußert die Bitte, dass sich die Verwaltung mit dem Kleingärtnerverband und der SALAG in kleiner Runde zum Informationsaustausch zusammensetzt. Es ist an ihn herangetragen worden, dass es Informationsdefizite beim Kleingärtnerverband gibt. Man sollte eine einheitliche Informationsbasis schaffen. Er bietet seine Hilfe an. Der Vorsitzende merkt an, dass es sehr schwierig und langwierig war mit dem Verband zusammen zu arbeiten, bevor man von diesem eine Zuarbeit erhalten hat.

Herr Bauer spricht den Verkauf von Grundstücken der Stadt Wanzleben - Börde an. In den zukünftigen Verträgen sollte eine Rückfallklausel aufgenommen werden, wenn bis zu einem Zeitpunkt xxx keine Wohnbebauung erfolgt ist, damit Spekulationskäufen entgegengewirkt wird.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin